



RAT & HILFE IM TRAUERFALL



faller
BESTATTUNGEN

FALLER BESTATTUNGEN | POSTFACH 1324 | 86618 NEUBURG A. D. DONAU

Beantragung von Renten

Wenn die Ehefrau/der Ehemann stirbt bedeutet dies für den hinterbliebenen Partner eine große emotionale, aber möglicherweise auch finanzielle Belastung. Deshalb möchten wir Ihnen anbieten, Sie auch bei der Beantragung von Rentenvorschüssen im Todesfall zu unterstützen. Für die weitere Beantragung von Renten steht Ihnen das Rathaus zur Seite.

Hier möchten wir Ihnen einige Anhaltspunkte geben, welche Unterlagen und Angaben Sie bei der Stellung eines Antrags auf Witwenrentenvorschuss benötigen.

Witwen- und Witwerrente

Zuerst stellen wir den Antrag auf eine Überbrückungszahlung für drei Monate. Diese Zahlung ist eine Vorschusszahlung, die Sie nicht zurückzahlen müssen. Sie hilft Ihnen für die Zeit, die für die Umrechnung der Rente in eine Witwenrente notwendig ist.

Der Witwen- bzw. Witwerrentenantrag muss innerhalb der ersten vier Wochen bei dem zuständigen Gemeindeamt oder dem Rentenamt der Städte gestellt werden.

Wolfgang-Wilhelm-Platz B173
86633 Neuburg an der Donau
T 0 84 31/72 70 . F 0 84 31/4 07 72
info@faller-bestattungen.de

Inhaber: Erwin Faller
Gerichtsstand Neuburg (Donau)
Ingolstadt HRA 1204
www.faller-bestattungen.de

Sparkasse Neuburg-Rain
IBAN DE67 7215 2070 0000 0032 36 . BIC: BYLADEM1NEB
Raiffeisen-Volksbank Neuburg
IBAN DE03 7216 9756 0000 0067 00 . BIC: GENODEF1ND2